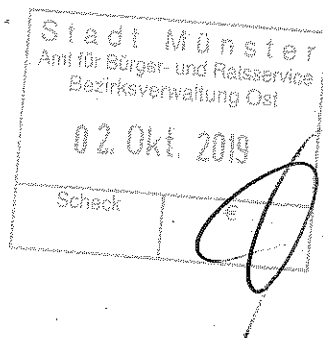


32.23.0014
Frau Kopp

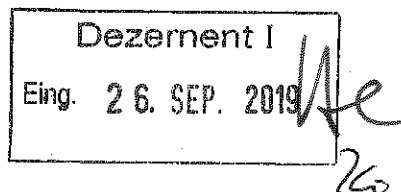


17.09.2019
3220

An die Bezirksvertretung
Münster-Ost

über
Herrn Stadtrat Heuer

über
33.22 – Frau Groh



Verlängerung der Tempo-30-Zone am Pleistermühlenweg

- Antrag lfd. Nr. A-O/0009/2018 der SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung Münster-Ost vom 08.11.2018

Es wurde angeregt, die Tempo-30-Zone am Pleistermühlenweg von der Bahnunterführung bis zur Reitanlage St. Mauritiz zu verlängern.

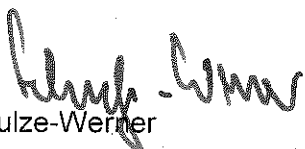
Die Zone beginnt zurzeit an der Mondstraße und endet mit der Wohnbebauung hinter der Bahnlinie. Anschließend führt der Weg durch einen Wald. Ab dort gilt Tempo 50 innerorts. Ein entsprechendes Verkehrszeichen weist darauf hin. Optisch ist die Straße nicht als Tempo-30-Zone zu bewerten. Es handelt sich um einen Wirtschaftsweg. Dort befinden sich ein Tennisplatz, ein Sporthalle mit Sportplatz sowie eine Reithalle. Der Abstand zwischen der Bahnlinie und dem Reiterhof beträgt ca. 500 m. Hinter dem Reiterhof befindet sich eine Ortsausgangstafel. Tempo 50 gilt danach weiterhin.

Eine Verkehrszählung ergab, dass 85 % aller Verkehrsteilnehmer eine Geschwindigkeit von 56 km/h in FR Hengstlake und 53 km/h in FR Bahngleise nicht überschreiten. Die Fahrgeschwindigkeiten sind an die zulässige Höchstgeschwindigkeit angepasst. Die durchschnittliche Tagesverkehrsmenge liegt bei 762 Fahrzeugen. Die Unfallstatistik der Polizei Münster der letzten drei Jahre ergab keine signifikante Unfalllage.

Eine Tempo-30-Zone kann durch die Straßenverkehrsbehörde innerhalb geschlossener Ortschaften, insbesondere in Wohngebieten und Gebieten mit hoher fußgänger- und Fahrradverkehrsdichte sowie hohem Querungsbedarf angeordnet werden. Der betreffende Bereich liegt innerhalb geschlossener Ortschaften. Die Wohnbebauung endet aber bereits westlich der Bahngleise, jedoch findet auch östlich der Bahngleise noch zahlreicher Radverkehr statt. In einer aktuellen Messung der Verkehrsarten wurden in der morgendlichen Spitzenstunde bei 34 Kfz 69 Radfahrer und 6 Fußgänger gezählt. In den Abendstunden wurden in der Zeit von 16.00 – 18.00 Uhr bei 85 Kfz 137 Radfahrer und 18

Fußgänger festgestellt. In der Zeit von 17.00 – 18.00 Uhr wurden bei 85 Kfz sogar 137 Radfahrer und 15 Fußgänger festgezählt. Dies stellt eine erhebliche Fahrradverkehrsdichte dar. Damit liegen die Voraussetzungen für die Einrichtung / Verlängerung der Tempo-30-Zone bis hinter die Zufahrten zu den Sportanlagen vor. Eine weitergehende Ausweitung der Zone ist jedoch nach der StVO nicht zu rechtfertigen und würde auch unter den Kraftfahrzeugführern auf wenig Akzeptanz stoßen.

Zwei Freiburger Kegel werden künftig den Beginn der Tempo-30-Zone verdeutlichen und die Fahrbahn einengen. Dies führt in der Regel zu einem geringeren Geschwindigkeitsniveau. Mit der Ausweitung der Tempo-30-Zone werden die Wohnbevölkerung und die Radfahrenden auf dem Pleistermühlenweg geschützt. Eine verkehrsrechtliche Anordnung ist bereits erfolgt und wird nach den personellen Möglichkeiten des Bauhofs umgesetzt.


Schulze-Werner